Königliche Preußische Stettinische Zeitung



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 48. Montag, den 16. Junius 1817.

Schreiben aus Stargard, vom 14. Juni.

Wenn das Scheiden eines zärtlich geliebten Kindes aus dem väterlichen Hause um so mehr eine tiefe Wehmuth erweckt, als dasselbe das Abbild von dem Schutzgeiste des häuslichen Glückes ist, der zu früh diese Erde verließ, so kann diese traurige Empfindung nur gemildert werden durch den Gedanken an eine höhere Bestimmung. So hat unser verehrtes Königs-Haus die Trennung von der Prinzessin Charlotte, Königl. Hoheit, empfunden, als Sie gestern in Freienwalde von demselben schied, begleitet von den heißesten Seegens-Wünschen.

Die treuen Pommern nahmen Theil an diesem Schmerz, an diesen Wünschen, denn das Glück ihres Landes-Vaters und seiner Familie steht ihren Herzen nahe.

In diesem Sinne war die Aufnahme, welche Ihre Königl. Hoheit mit Ihrem Bruder, dem Prinzen Wilhelm in Stargard, dem zweiten Nachtquartier auf der Reise nach St. Petersburg erfahren haben. Mit wetteifernder Sorgfalt und Aufmerksamkeit waren die Reiseanstalten getroffen, mit zartem Sinn für die heiligen Verhältnisse des Volks zu den geliebten Kindern seines Königs waren die Wohnungen eingerichtet, welche die Prinzessin und den Prinzen aufnehmen sollten und die einfachen Ehrenbezeugungen angeordnet, die Pflicht und Liebe geboten.

Unter einer geschmackvollen Ehrenpforte, auf welcher die Musiker der Stadt gestellt waren, fuhren die Königlichen Kinder in die Stadt, und vor der Wohnung der Prinzessin war eine zweite mit passenden Inschriften versehene Ehrenpforte errichtet. In der Wohnung selbst hatten sich alle obern Militair-Autoritäten der Provinz mit den Civil-Behörden vereinigt zum würdigen Empfange. Den ersten Gruß empfieng die Prinzessin durch 18 Mädchen der Stadt, die Kränze haltend, ihr Blumen opferten, indem das Fräulein von Brauchitsch Ihr auf einem Kissen einen Myrthen-Kranz mit einfachen Worten überreichte. Hiernächst gestattete die Prinzessin dem Regierungs-Director von Rohr die ehrfurchtsvolle Ueberreichung eines Ihr gewidmeten Gedichts.

Nach dem gütigsten Empfange der sehr zahlreichen Versammlung, der bei dem noch so neuen Trennungs-Schmerz doppelten Werth hatte, geruhete die Prinzessin zu einer Tafel von 28 Couverts die obersten Officiers nebst mehreren Damen und Herrn vom Civilstande zu ziehen und die Erlaubniß zu ertheilen, daß das Hautboisten-Korps des Regiments Kronprinz, Königl. Hoheit, Tafelmusik machen durfte.

Nach aufgehobener Tafel hatte Ihro K. Hoheit die Gnade, sich dem vor dem Hause versammelten Publiko im offenen Fenster zu zeigen und dessen laute Ehrfurchtsbezeugungen huldvoll anzunehmen, so wie auch während der Tafel den bescheidenen Zuschauern der Zutritt gewährt war, um die geliebte Königstochter noch einmal zu sehen. Der größte Theil der Stadt war erleuchtet.

Um 10 Uhr begaben Ihro Königl. Hoheit sich zur Ruhe und fuhren heute früh um halb 7 Uhr aus Stargard unter dem Lebewohl aller Versammelten, welche Ihr die herzlichsten Seegenswünsche zu Ihrer hohen und Ihr Lebensglück begründenden Bestimmung nachsandten.

Es wäre unbescheiden, der getroffenen Einrichtung im Innern der Wohnung, wobei sich die innigste Ehrfurcht und Anhänglichkeit ausgesprochen hatte, zu erwähnen, wohl aber darf es nicht ungesagt bleiben, daß Ihro Königl. Hoheiten sich über die Aufnahme aufs huldreichste sowohl mündlich als schriftlich geäußert haben.

Nachstehendes Schreiben der Prinzessin Charlotte, Königl. Hoheit, an den Magistrat, bezeugt dies auf eine so rührende Weise, daß es gewiß stets als ein Denkmal des höchsten Wohlwollens aufbewahrt werden wird.

Gott seegne den König und seine Familie!

Schreiben der Prinzessin Charlotte, Königl. Hoheit, an den Magistrat zu Stargard.

Dem achtbaren hiesigen Magistrat sage ich hiermit den verbindlichsten Dank für die liebevolle Aufnahme, welche ich mit meinem Gefolge bei demselben gefunden habe,

Wenn gleich ich von der aufrichtigen Anhänglichkeit der biedern Einwohner die freundlichste Aufnahme erwarten konnte, so hat dennoch der achtbare Magistrat durch seine sorgsame Aufmerksamkeit meine Erwartung in jeder Hinsicht übertroffen. Ich scheide daher von den guten Einwohnern dieser Stadt mit dem herzlichsten Wunsch für ihr Wohl und mit der Versicherung, daß ich ihnen stets wohl geneigt verbleibe.

Stargard den 14. Juni 1817.

Charlotte,
Prinzessin von Preußen.

Berlin, vom 12. Juni.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Medicinalrath Dr. Voigtel zum Regierungsrath bei der Regierung zu Magdeburg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Justiz-Kommissarius Becker zu Höxter ist auch zum Notarius publicus in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Paderborn bestellt worden.

Se. Majestät der König haben den Vice-Konsul George Guebhard zu Livorno zum Kommerzien-Rath zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Konsul zu Rotterdam, George Carl Schott, in Betracht seiner vieljährigen treuen Dienstleistungen zum Geheimen Kommerzien-Rath zu ernennen geruhet.

Ungeachtet der allgemeinen Bekanntmachung vom 2ten Mai v. J. werden dennoch einzelne Gesuche bei dem Kriegs-Ministerio eingereicht, welche entweder:

a) die gänzliche Befreiung vom Militairdienst und Verschonung bei der Aushebung, oder
b) nach schon geschehener Einziehung und Einstellung in einen Truppentheil, die unverzügliche Loslassung, oder aber auch
c) die Entlassung zur Kriegs-Reserve vor Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit zum Gegenstand haben.

Abgesehen davon, daß dergleichen Bittschriften, die Geschäfte auf eine unnöthige Weise vermehren, so kann auch selbst die Entscheidung darauf nicht unmittelbar verfügt, sondern es müssen die Anträge einer besondern Prüfung von den Provinzial-Behörden unterworfen werden, wodurch offenbar statt der von dem Supplicanten gehofften Beschleunigung, nur eine Verzögerung in dem Betriebe ihrer Angelegenheiten entstehen muß.

Die unterzeichneten Ministerien bringen daher die Bekanntmachung vom 2ten May v. J. mit dem Beifügen in Erinnerung, daß alle an sie gerichtete Entlassungs- und Befreiungs-Gesuche vom Militair-Dienst weder berücksichtigt noch beantwortet werden können, wenn sie nicht zuvor bei der betreffenden Königlichen Regierung angebracht, und die von derselben erhaltenen Resolutionen beigefügt sind, indem es zunächst den Königlichen Regierungen obliegt, die Nothwendigkeit der nachgesuchten Entlassungen zu prüfen, und auf den Grund dieser Untersuchung das Erforderliche bei den Militair-Behörden zu veranlassen. Berlin, den 16ten May 1817.

Ministerium des Innern. Ministerium des Krieges.
v. Schuckmann. v. Boyen.

Von der Niederelbe, vom 6. Juny.

Wie man vernimmt, wird die Haarburger Brücke, da die Kosten der Unterhaltung zu groß seyn würden, in diesem Sommer abgetragen.

Unter der Aufschrift: „Freizukaufende Deutsche (German Redemptioners) werden unsere nach Nord-Amerika ausgewanderte Landsleute, welche die Fracht nicht zu bezahlen vermögen, in den dortigen Blättern ausgeboten. Es befinden sich in den Listen auch viele Handwerker, eine Waare, die wie man glauben sollte, in Amerika reißend abgehen müßte.

Von der Niederelbe, vom 8. Juni.

Ob man gleich glaubte: Dänemark sey am Gelde ganz erschöpft, so hat doch das einzige Kopenhagen binnen zwei Jahren 80—100 Schiffe nach Westindien und einige nach Ostindien ausgerüstet, und für 1 Speziesthaler braucht man jetzt nicht mehr 114 Thaler Zettel zu geben, sondern nur 34.

Hamburg, vom 6. Juni.

Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König der Niederlande die Erlaubniß ertheilt, daß dies Jahr Holländische Heerings-Jäger directe aus der Nordsee mit ihren Ladungen nach Hamburg kommen können.

Altenburg, vom 1 Mai.

Hier besteht schon seit 1808 eine jährliche Todtenfeyer, wie sie jetzt in Preußen angeordnet ist. Das Hauptverdienst ihrer Stiftung hat der würdige Generalsuperintendent Demme, durch seine Volksschriften (Pächter Martin 2c) längst rühmlich bekannt. Ganz im Stillen entstand und vervollkommte sich allmählig dieses religiöse Erinnerungsfest an Verstorbene, und die immer allgemeinere Theilnahme der Einwohner hiesiger Stadt aus allen Ständen bewies dessen Zweckmäßigkeit und wohlthätigen Einfluß auf sittliche Bildung. — Die Anordnung einer gleichen Feier im ganzen Königreich Preußen hat den Generalsup. Demme bewogen, neun bisher von ihm gehaltene Reden zur Todtenfeier drucken zu lassen (Gotha, bei Becker, Preis 12 gGr.), die besonders seinen Amtsbrüdern ein Beweis aus Erfahrung seyn sollen, wie fruchtbar das neue Kirchenfest für religiöse Erbauung sei.

Wien, vom 28. Mai.

In der vorigen Woche ward bei einem heftigen Gewitter in dem nahe gelegenen Flecken Simmering ein Mann vom Blitze erschlagen, wobei der seltsame Umstand beobachtet ward, daß seine Kleidungsstücke ganz besonders zerfetzt, seine Uhr weit von ihm geschleudert, er selbst aber unverletzt, doch völlig getödtet war.

Manheim, vom 29. May.

Am 28sten ist der Markgraf Friedrich, Oheim des Großherzogs von Baden, (geb. 1756), am Nervenschlage verstorben. Er lebte eingezogen, aber sehr wohlthätig.

Aus Baiern, vom 27. Mai.

Die braven, biedern Tyroler haben eine Subscription eröffnet, um dem unsterblichen vaterländischen Helden Andreas Hofer, den Bonaparte zu Mantua erschießen ließ, ein würdiges National-Denkmal zu errichten. Seine Wohnung, die auf Befehl des Tyrannen abgebrannt wurde, soll von Steinen weit schöner aufgebauet werden; auch will man eine Kirche und ein Kloster neben derselben errichten. Das Grabdenkmal soll die Bildnisse von Hofer, von dem Herzog von Enghien, von Kleber, von dem Buchhändler Palm, von Pichegru und von Stoffler enthalten.

München, vom 26. Mai.

Außer den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt, erhält der Prinz Eugen den Rang des Ersten Fürsten in Baiern nach den Prinzen des Königl. Hauses. Er bekömmt für sich das Prädikat Königl. Hoheit, für seine Kinder aber nur die Hoheit. Ue-

derdem hat ihm auch der König ein Regiment ertheilt und zum General ernannt.

Aus Schwaben, vom 28. Mai.

Prinz Paul, sagt ein öffentl. Blatt, einziger Bruder des jetzigen Königs von Würtemberg, hatte sich vormals mit seinem Vater vielmals entzweyt und lange Zeit im Auslande, zuletzt in Paris, zugebracht, bis er endlich, dem Befehl seines Vaters sich unterwerfend, nach Mergentheim sich begab, welche Stadt ihm zur Residenz angewiesen war und wo er auch bis zum Tode des Königs blieb. Der jetzige König erhielt bei seinem Regierungs-Antritte den Besuch seines Bruders, der zu spät gekommen war, um seinen Vater noch am Leben zu finden. Man versichert, Prinz Paul habe damals mehrere Vorschläge gemacht, z. B. zum Kronprinzen von Würtemberg proklamirt zu werden, weil der König noch keine männliche Descendenz habe, eines der schönsten Würtembergischen Schlösser mit dessen Umgebungen zu erhalten u. s. w. Da seinem Begehren nicht entsprochen wurde, so verhehlte er sein Mißvergnügen nicht, sondern verließ das Königreich und brachte den Winter in Hanau zu.

Stuttgart, vom 2. Juni.

In der heutigen Ständeversammlung, die von Morgens 8 Uhr bis Abends halb 5 Uhr gedauert hat, ist die Annahme des Verfassungs-Ultimatums mit einer Majorität von 69, worunter alle mediatisirte Fürsten und Grafen, gegen 42 Stimmen, verweigert worden. Morgen wird, wahrscheinlich in der letzten Versammlung der Stände, die betreffende Addresse an den König ausgefertigt werden.

Bis heute haben wir keinen weitern unruhigen Auftritt mehr gehabt. An allen Ecken sind Placate zur Ordnung angeschlagen, und das Militair ist auf jeden Wink bereit. Bei der Nacht durchstreifen zahlreiche Patrouillen die Stadt.

Vom Mayn, vom 1. Juni.

Der ehemalige Französische Polizei-Minister Savary befindet sich fortdauernd in Quarantaine zu Triest. Da er unter einem falschen Namen in diesem Hafen angekommen war, so sind seine Papiere in Beschlag genommen und zu näherer Untersuchung nach Wien eingeschickt worden.

London, vom 3. Juni.

Auszug eines Briefes der Agenten für Lloyds Kaffeehaus zu Deal, vom 31. Mai.

„Die Tuneser Corvette Karabash und der Schooner segelten heute Morgen aus den Dünen, von den Cutters Stork und Alert begleitet. Die Kommandeurs der beiden letzten haben, wie wir hören, Ordre, die Tuneser zu begleiten, bis sie ganz aus dem Kanale sind. Ein Befehl der Regierung zu diesem Zweck lief Freitag Abends bei dem Hafen-Admiral zu Deal ein. Die Tunesischen Kapitains haben die Warnung erhalten, niemals in diese Gewässer wieder zurückzukehren, unter Strafe, als Feinde behandelt zu werden. Die Prisen sollen wieder freigegeben werden, wenn sie Rettungsgeld (Salvage) bezahlt haben."

Die bisherigen Nachrichten über die Lage von Brasilien sind viel zu unvollständig, als daß man schon ein Urtheil über den Karakter der in Pernambuco ausgebrochenen Revolution fällen könnte. Mehrere hiesige Zeitungen sind geneigt, dieselbe als einen Volks-Aufstand zu betrachten, welcher durch einen Avanturier, Namens Martines, veranlaßt sei, und sehr bald ein Ende haben werde, indem dieser Martines, welcher vormals in London war, schon ein Schiff in Bereitschaft habe, um mit dem geraubten Königl. Schatze zu fliehen und seine Landsleute im Stich zu lassen. Die Ursache dieses Glaubens liegt in einem Briefe, welchen ein Portugiese, der in London lebt, in die Zeitung the Times einrücken ließ, um sowohl die Regierung von Rio Janeiro zu vertheidigen, als auch diesen Martines als einen banquerotten Kaufmann und Spitzbuben darzustellen. Die directen Nachrichten von Pernambuco, welche das Schiff Jane dem Lissabonner Packetboot Duke of Kent mittheilte und die bis zum Anfange des Aprils gehen, sind indessen ganz verschieden. Nach denselben hat Martines durch seine Intriguen und Freigebigkeit viele von den Royalisten auf seine Seite gebracht. Mehr als 300 Royalisten sind in einem Schiffe von Pernambuco nach Rio Janeiro abgesegelt, und dies verräth an ihrer Seite wenig Glauben an die baldige Wiederherstellung der Ruhe. Uebrigens ist es ein trauriger Umstand mehr, daß Linientruppen, nämlich die beiden in Pernambuco liegenden Regimenter, die Haupttriebfedern in dieser Revolutions-Sache gewesen sind. Von Seiten der Portugiesischen Regierung wird indessen alles gethan, um dem Uebel abzuhelfen. Herr Ward, der Brittische Minister, schreibt aus Lissabon vom 18ten Mai, daß Don Miguel Forlaz ihm angezeigt habe, daß eine Fregatte und eine Brigg unverzüglich von da absegeln würden, um den Hafen von Pernambuco zu blockiren. Auch hat man bis zum Anfange des Aprils noch nichts von ähnlichen Unruhen in Bahia (St. Salvador) gehört; aber es sind auch keine Kauffahrer von diesem wichtigen Handelsorte eingetroffen. Aus Pernambuco selbst hat man folgende schriftliche Belege über die Revolution:

Bericht über die Revolution in der Stadt Recise, im Gouvernement Pernambuco, am 6ten März, wo die großen Anstrengungen unsrer braven Patrioten das Ungeheuer der Tyrannei bei uns ausgerottet haben 2c.

Der treulose Gouverneur fieng damit an, unserer Einfalt Schlingen zu legen, indem er am 5ten dieses Monats proclamirte, daß er der aufrichtige Freund der Einwohner von Pernambuco sei und sie alle an seiner Affection Theil hätten. Er schrieb diese verrätherischen Zeilen mit eben der Feder, mit welcher er so eben die Liste der im heimlichen Kabinet proscribirten Personen vollendet hatte, welche der Hand des Henkers überliefert werden sollten; eine Liste von Brasilianern aller Klassen, die muthigsten Zeugen, Männer des Landes, die bravsten Offiziers der Armee, mit einem Worte, die Jünglinge von der größten Hoffnung und die Männer vom höchsten persönlichen Verdienst.

Endlich graute der Morgen des 6ten Märzes, an welchem die Kerker mit vielen edlen Patrioten gefüllt und ihre Familien durch Kummer und Thränen überwältigt werden sollten. Der Gouverneur ruft einen Kriegsrath zusammen, der aus Offiziers bestand, die auf unsern Ruhm eifersüchtig sind, und nachdem er mit denselben die grausame Verurtheilung so vieler unschuldiger Opfer unterzeichnet hatte, so werden diejenigen Personen, welche zur Ausführung der Sache am geschicktesten schienen, sogleich zur Ausführung ausgeschickt. Einige liefen nach den Baracken, andere nach Privathäusern. Die Gefängnisse werden überall gefüllt, und fiengen schon an, sich zu öffnen, um unsere würdigen Patrioten einen nach dem andern zu verschlingen.

Aber hier zeigten unsere Landsleute, daß sie im Stande wären, zu beweisen, daß Ungehorsam in gewissen Fällen das Verdienst des Heroismus habe, und daß dies der Fall sei, wenn das Wohl des Vaterlandes auf dem Spiele steht. Ein braver Hauptmann gab allen das Signal für ihre Pflicht, indem er den Haupt-Agenten dieser höchst

ungerechten Execution zu den höllischen Regionen schickte. Das Volk lief zu den Waffen, und ein paar Stunden des Tages waren genug, um eine Revolution anzufangen und zu enden, welche mehr ein Friedensfest als ein kriegerischer Tumult zu seyn schien und ein deutlicher Beweis ist, daß das Ganze eine Leitung der Vorsehung und eine Segnung des Allmächtigen war.

Der Ex-General retirirte sich nach der Festung von Bram, und wo er einen Sicherheitsplatz zu finden hoffte, da fand er für sich selbst und sein Gefolge ein Gefängniß. Er nahm zu Friedens-Vorschlägen seine Zuflucht, welche um 6 Uhr des Morgens am 7ten mit ihm zu Stande kamen. Seitdem ist die öffentliche Ordnung wieder hergestellt; man hörte keinen andern Ruf als den des allgemeinen Beifalls, welches des Tages würdig ist, an welchem ein zahlreiches Volk in den Besitz seiner gesetzlichen gesellschaftlichen Rechte wieder eintritt; die Folge war, daß bis hieher auch nicht eine einzige Unruhe oder Ursache der Klage statt gefunden hat.

Am 8ten wurde die provisorische Regierung installirt, welche aus 5 Patrioten von verschiedenen Klassen besteht. Diese Regierung hat beständig ihre Sitzungen gehalten. Ihr erster Zweck war, unsere Landsleute von Portugall in Rücksicht der Furcht und des Mißtrauens zu belehren, welches die Partheigänger der Tyrannei ihnen eingeflößt hatten, indem wir sie mit offenen Armen empfangen, ihre Familien, Personen und Eigenthum gegen alle Arten von Beleidigung schützen und sie in ihrem Handel oder Geschäften weit größere Freiheiten als vorher erhalten, kurz, indem wir öffentlich erklären, daß von nun an kein Unterschied zwischen den Brasilianern und Europäern seyn soll und wir auf einander als auf eine Familie hinsehen, welche ein gleiches Erbrecht auf den allgemeinen Ueberfluß unserer Provinz hat.

Am 9ten wurde alles in demselben Geiste der Eintracht und allgemeinen Ruhe fortgesetzt, und das Volk spürte keine andere Veränderung außer der der größern Sorgfalt der Regierung für Maaßregeln der innern und äußern Sicherheit, indem sie die Führung der Sachen von der größten Wichtigkeit unter Committeen vertheilten, deren Mitglieder aus den fähigsten Personen bestanden, und wodurch es ihr gelungen ist, ihre Berathschlagungen völlig populair zu machen.

An demselben Tage dauerten die Sitzungen der Regierung bis Mitternacht, um mehrere Dekrete vorzubereiten, welche heute erschienen sind. Die wichtigsten derselben sind diejenigen, wodurch die öffentlichen Beamten, in ihren Stellen wie vorher bestätigt wurden, und nicht ein einziger entsetzt worden ist; wodurch der bisherige Kanzley-Styl geändert wird und die Regierung bloß unter dem Titel: „Sie" angeredet werden soll, wodurch einige Auflagen abgeschafft werden, welche augenscheinlich ungerecht waren und das Volk drückten, ohne der Nation Vortheile zu verschaffen. Dies ist unser gegenwärtiger, politischer und bürgerlicher Zustand an diesem 10ten Tage des März 1817. Unser Land soll leben, lange sollen leben die Patrioten und die Tyranney soll für immer aufhören!

Von den Tunesern hat man noch erfahren, daß sie früher am 9ten Mai zu Camarinas, bei Corunna, eingelaufen waren, um Wasser einzunehmen. Sie gaben vor, daß sie bloß in See gegangen wären, um wider die Algierer zu kreuzen. Sie führen rothe Flagge, mit einem Säbel darin.

Eine angenehme Nachricht wird diese seyn, daß auf Lloyds Caffeehause das Hamburger Schiff Mariane, von London nach Hamburg, für 3 Procent gegen Türkengefahr versichert worden ist.

Amsterdam, vom 3. Juni.

Bei dem Elende, welches hier unter den Deutschen Auswanderern nach Nord-Amerika entstand, ist nunmehr die Verordnung ergangen, daß nach dem 15ten Juni die Auswanderer aus dem Elsaß, aus der Schweitz, aus dem Würtembergischen, Badenschen und andern Deutschen Gegenden, die auf dem Rhein ankommen, um sich in Holland nach Nord-Amerika einzuschiffen, auf dem Gebiet der Niederlande nicht mehr sollen zugelassen werden, wenn sie nicht bekannte, wohlhabende Personen anweisen können, die für die Kosten ihres Aufenthalts in den Niederländischen Häfen bis zu dem Augenblick einstehen, wo sie zu Schiffe gehen. Diese Verordnung ist zu Cölln und in andern Gegenden, welche die Auswanderer paßiren, bekannt gemacht worden.

Unsere Escadre im Mittelländischen Meere befand sich am 22sten April auf der Höhe von Minorca. Sie hatte sich vor der Bey von Algier gezeigt und gieng nach Tunis unter Segel. Zu Algier war alles ruhig.

Bekanntmachung.

Je wichtiger die möglichste Veredelung der Wolle durch Verbesserung der Schäfereyen auch für dieses Land und je entschiedener es ist, daß nur in der vermehrten Gelegenheit zum vortheilhaften Absatze jenes Erzeugnisses die wünschenswerthe Aufmunterung für diesen Zweig landwirthschaftlicher Industrie liegen kann, desto willkommner hat Sr. Durchlaucht und der Königl. Regierung der Ihnen von Seiten der Vier Kreise des platten Landes und der gesammten Städte dieses Regierungsbezirks gemeinschaftlich vor kurzem vorgetragene Wunsch und gemachte Antrag wegen Einrichtung von Wollmärkten seyn müssen. Wir eilen daher diese im Altpreußischen bereits seit hundert Jahren bestehende wohlthätige Einrichtung auch auf diese Provinz auszudehnen, und verordnen zu dem Ende folgendes:

1) Es sollen hinführo eigene Wollmärkte statt finden, in welchen jeder Landmann seine Erzeugnisse an Wolle feil bieten, so wie jeder einheimischer und fremder Käufer seine Bedürfnisse davon einkaufen kann. Von selbst versteht es sich hierbey nach der Natur der Marktfreiheit, daß auch fremde Wollverkäufer zugelassen sind.

2) Die in den Wollmärkten eingekaufte Wolle darf der Fremde ungehindert, gegen Erlegung der gesetzlichen Abgaben, ausserhalb Landes bringen; wählt er aber dazu den See-Transport, so muß er sich dabey einheimischer Kaufleute als Spediteurs bedienen, zur Aufrechthaltung der von diesen hergebrachten Gerechtsame.

3) In Ansehung der concessionirten einheimischen Schutzjuden bleibt es bey der ihnen im Jahre 1810 vom Landesherrn beygelegten Befugniß zum uneingeschränkten Handel mit roher Wolle.

4) Das verfassungsmäßige Recht des Landmanns zur selbst eigenen freyen Ausfuhr seiner Wollerzeugnisse bleibt ferner in voller Kraft. Eben dies gilt

5) Von den bisherigen Verboten der Woll-Auf- und Vorkäufern ausser den Wollmärkten.

6) Zu Wollmarktsörtern sind bis weiter die vier See-

städte bestimmt, und setzen Wir dazu schon gleich im laufenden Jahre folgen Tage fest:

für Wolgast den 26sten und 27sten Juny,
" Greifswald den 3ten und 4ten July,
" Barth den 10ten und 11ten July,
" Stralsund den 17ten und 18ten July.

7) Die Magistrate vorbenannter Städte werden befehligt, die qualificirtesten Plätze zu der fraglichen Wollmarkthaltung nach Maaßgabe der Oertlichkeiten auszumitteln und anzuweisen.

Gegenwärtige Verordnung soll an den gewöhnlichen öffentlichen Orten angeheftet, von den Kanzeln verlesen und mit der hiesigen Zeitung vertheilt, wie auch durch die Zeitungen der Nachbarschaft zur Kenntniß dasiger Einwohner gebracht werden. Stralsund den 9ten May 1817. (L. S.) M., Fürst zu Putbus.

H. C. F. von Pachelbel.

W. J. L. von Schubert. G. von Tetzloff.

C. H. Hercules.

Bekanntmachungen.

In den ersten Tagen des Monats August c. sollen von Stettin aus gegen 200 Centner Militair-Effecten nach Magdeburg durch die Wasser-Communication geschafft werden, wer diese Entreprise annehmen will, der beliebe sich bey dem Lieutenant Sonnenberg in Stettin, am grünen Paradeplatz No. 546, zu melden, und hat der am wenigst Fordernde die Fortschaffung zu gewärtigen. Bis zum 15ten künftigen Monats werden Bedingungen angenommen. Treptow a. d. R. den 10ten Juny 1817.

v. Hellwig, Oberst-Lieutenant,
Commandeur des Neunten Husaren-Regiments (Rheinischen.)

Zu denen in dem laufenden Jahre von der hiesigen Fortification zu besorgenden Bauten, werden noch mehrere brauchbare Zimmer- und Maurergesellen erfordert, als von dem Fortifications-Zimmermeister Schumann und dem Fortifications-Maurermeister Jesnitzer gestellt werden können. Es werden daher sämmtliche landräthliche Officia und die Magistrate der Städte dieser Provinz ganz ergebenst von dem Unterzeichneten ersucht, nach Möglichkeit in vorkommenden Fällen, brauchbare Zimmer- und Maurergesellen nach Stettin, und zwar an die genannten beiden Meister zu weisen. Stettin den 16ten Juny 1817.

Der Major und Ingenieur vom Platz.
von Loos.

Anzeigen.

Von heute an ist mein Comptoir im Hause No 1053 am Krautmarkt. Stettin den 16. Junii 1817.

Müller von Berneck.

Es wird ein Hauslehrer bey 2 erwachsenen Knaben auf dem Lande zwischen Stettin und Stargard gesucht, und wird die Pommersche Zeitungs-Expedition zu Stettin darüber nähere Auskunft geben.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann erbietet sich, hier in Stettin als Hauslehrer einen oder zwey Knaben zu unterrichten, blos für freie Wohnung und Beköstigung, ohne weiteres Gehalt. Wem damit gedient ist, wird gebeten, seine Addresse unter H. in der hiesigen Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ohne Abfolgeschein von mir oder meiner Frau bitte ich nichts auf meine Rechnung verabfolgen zu lassen. Gellin den 31. May 1817. J. C. W. Stolle.

Ich warne hierdurch, ohne Abfolgeschein von mir und meiner Frau, nichts auf meine Rechnung verabfolgen zu lassen. Friedrichswalde den 10ten Junii 1817.

Der Oberamtmann Zimmermann.

Todesanzeigen.

Am 4ten dieses starb hier am hitzigen Nervenfieber Herr Johann Christoph Lickfeld im 45sten Lebensjahre; seinen Verwandten und Freunden mache ich dieses, vermöge Auftrags, ergebenst bekannt. Stettin den 6ten Juny 1817.

Landsyndicus Calo.

Nach fünfjährigem Krankenlager entschlief heute Vormittag um 9 Uhr unser geliebter Gatte und Vater, der Königl. Hofrath und Regierungs-Secretair Christian Ludwig Schmid, an häufig wiederkehrenden Krämpfen der Brust, in einem Alter von 75 Jahren und 2 Monaten. Hart und schwer waren seine Leiden, sanft sein Ende. Mit tief bekümmerten Herzen entledigen wir uns der traurigen Pflicht, unsern entfernten Freunden und Bekannten diesen für uns so schmerzlichen Todesfall hiedurch bekannt zu machen. Stargard den 7ten Juny 1817.

C. L. Schmid geb. Maaß, als Wittwe.
Charlotte Schmid.
Wilhelmine Schmid, verehel. Radloff.
Louis Schmid.
Heinriette Schmid.
Wittwe Schmid, als Schwiegertochter.
Der Prediger Radloff, als Schwiegersohn.

Den am 10ten d. im 73sten Lebensjahre erfolgten Tod unserer Tante, Frau Luise gebohrne Lutzen, Wittwe des verstorbenen Mühlenmeisters Luckfiel auf Wierowsche Mühle, zeigen wir allen ihren auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Greiffenhagen den 14ten Juny 1817.

Die Schwesterkinder der Verstorbenen, Geschwister Beiersdorf.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte sind, auf den Antrag des Lieutenants David Gottlieb Schulz außer Diensten zu Mauersin bey Schlochow in Westpreußen, sämmtliche unbekannte Inhaber der demselben bey dem Brande seines Wohnhauses den 26sten July 1816 angeblich verlohren gegangenen, auf dem Guthe Drenow, Bellgardtschen Kreises, Rubr. III. No. 1 ursprünglich für den minorennen David Gottlieb Schultze aus Kowalck eingetragenen, von dem Gutsbesitzer Wilhelm Johann Ludwig von Kleist ausgestellten Obligation vom 30sten Juny 1799 über 1000 Rthlr. und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche daran haben, öffentlich vorgeladen worden, a dato binnen drey Monaten, und längstens im Termino den 17ten September 1817, Vormittags um 9 Uhr, allhier im Ober-Landesgerichts-Collegienhause ent-

weder persönlich, oder durch einen, mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Braunschweig und die Justiz-Commissarien Hentsch, Naumann, Teßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre an der gedachten verlohren gegangenen Obligation vermeintlich habenden Ansprüche aus einem Erb-, Eigenthums-, Cessions- oder Pfandrechte, oder sonst aus einem gesetzlichen Grunde herrührenden Anforderungen, sie haben Namen wie sie wollen, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, im Fall ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an die gedachte verlohren gegangene Obligation, durch ein Erkenntniß werden präcludirt, solche für unverbindlich geachtet, das Document mit allen rechtlichen Würkungen amortisirt und nach dem Verlangen des Provocanten, ein neuer ausgestellt werden wird. Cöslin den 22sten May 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das auf der Oberwieck sub No. 15 belegene, den Erben des Branntweinbrenners Brandt zugehörige Haus, welches zu 2200 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2216 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 27sten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 21. Febr. 1817. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Grundstücke so verkauft werden sollen.

Auf den Antrag des Königl. General-Holzhandlungs-Instituts zu Berlin, sollen nachbenannte Grundstücke des Commerzienrath Pflugrad hierselbst:

1) dessen in der Mönchenstraße hieselbst unter der Nummer 314 belegenes Haus zum halben Erbe, nebst Pertinenzien an Stallung und Wiesen, wie auch ein Speicher, welche nach Abzug der Reparaturkosten, imgleichen der gewöhnlichen Abgaben und Lasten auf 12,110 Rthlr. taxirt sind,

2) das Tabacks-Fabrikengebäude, welches nach Abzug der Reparaturkosten auf 4200 Rthlr. geschätzt ist,

öffentlich verkauft werden. Wir haben nun die Bietungstermine auf den 29sten April, den 30sten Juny und den 30sten August c., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, und laden Kauflustige hiemit ein, in diesen Terminen ihr Gebot abzugeben, und nach eingegangenen Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. E[illegible]z den 12ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Den Sohn des allhier verstorbenen Thoreinnehmer Marquardt, Namens Friedrich, der sich im Jahr 1781 nach Pohlen begeben, und seit der Zeit nichts von seinem Leben und Aufenthalte wissen lassen, laden wir sowohl, als auch seine etwanigen, uns nicht bekannten Erben und deren Erbnehmer, auf den Antrag seines Curators, hiermit vor, sich in dem auf den 19ten September 1817, Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termin, vor uns zu gestellen, oder sich noch vorher in unserer Registratur persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten; bey seinem und seiner uns nicht bekannten Erben Ausbleiben und Stillschweigen aber wird der genannte Provocat, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, für todt erklärt, und zugleich dafür angenommen werden, daß keine Erben vorhanden sind, denen sein, in unserm Deposito befindliches, 244 Rthlr. Cour. betragendes Vermögen ausgeantwortet werden kann, und also mit der Absendung desselben, an die competente Behörde, verfahren werden wird. Uebrigens kann sich Provocat, oder dessen unbekannte Erben, auch durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu wir ihm den Herrn Justiz-Commissionsrath Kreich hieselbst, in Vorschlag bringen, bey uns melden. Cammin den 26. October 1816. Königl Preuß. Stadtgericht.

Ediktal-Citation.

Nach der Angabe der Wittwe des hiesigen Häckers Michael Huth, Juliana Dorothea gebornen Taubenspecht, sind ihr und ihrem nunmehr verstorbenen Ehemann nachstehende Obligationen:

1) eine Obligation vom 16ten Januar 1798 über 500 Rthlr. Preuß. Courant zu 5 Procent Zinsen,

2) eine Obligation vom 20sten July 1802 über 100 Rthlr. Preuß Courant zu 5 Procent Zinsen und dreymonatlicher Kündigung,

3) eine Obligation vom 15ten Juny 1804 über 100 Rthlr. Preuß. Courant zu 5 Procent Zinsen und dreymonatlicher Kündigung,

sämtlich auf der Kolonistenstelle zu Gegensee No. 15 eingetragen und von dem Kolonisten Johann Jacob Küster ausgestellt,

in den Jahren 1806 und 1807 durch Fäulniß verlohren gegangen. Die Wittwe Huth verlangt nunmehr die Wiederherstellung dieser Obligationen, kann aber deren zufällige Vernichtung nicht hinreichend nachweisen; es werden daher hierdurch alle Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, welchen an diesen Obligationen ein Recht zustehen könnte, vorgeladen, ihre Ansprüche an denselben, in Termino den 2ten August d. J. in der Gerichtsstube zu Ludwigshoff anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die verlohren gegangene Instrumente amortisirt, und dem Gläubiger nicht nur anderweitige Instrumente über die Forderungen ausgefertigt, sondern auch die Löschung derselben auf dessen Antrag verfügt werden wird. Ueckermünde den 10. März 1817. Das Patrimonialgericht über Seegrund.

Bahr, Justitiarius.

Vorladung.

Die Wittwe Liepmann hieselbst hat angezeiget, und solches auch größtenheils bescheiniget, daß sie ihre und ihres verstorbenen Mannes, des weiland Hoffactors Michel Liepmann, Creditoren, durch einen getroffenen Vergleich befriediget habe, und darauf angetragen, daß die nach dem Tode des Letztern zur Sicherheit der Gläubiger getroffenen gerichtlichen Verfügungen wiederum aufgehoben, ihr die freie Disposition über die gesammte Vermögensmasse überlassen, und zu ihrer Sicherstellung alle diejenigen, welche noch irgend Ansprüche daran zu machen befugt wären, öffentlich vorgeladen würden. In Deferirung dieses Gesuchs ist ein Termin auf den zwölften August a. c. angesetzt, und werden alle und jede welche ein Recht zu haben vermeinen, dem Antrage der Wittwe Liepmann zu widersprechen, oder welche noch irgend An-

sprüche oder Forderungen an dieselbe, so wie an die Verlassenschaft des verstorbenen Hoffactors M. Liepmann zu haben vermeinen, hierdurch peremtorisch geladen, in dem angesetzten Termin zu erscheinen, und respective ihr Widerspruchsrecht und ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu begründen, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt und abgewiesen werden sollen. Gegeben im Gericht zu Friedland in Mecklenburg am 7ten Juny 1817.

Richter und Rath hieselbst.

Jagdverpachtung.

Die Jagden auf denen unter dem hiesigen Amte belegenen Feldmarken zu Werben, Pitlup, Greiz, Rischow, Falckenberg, Beelitz, Wartenberg, Klein-Schönefeld, Woltersdorff, Isingen, Mellen und Borrin, sollen auf anderweitige 6 Jahre, von Trinitatis 1817 bis 1823, meistbietend verpachtet werden. Der Termin zu dieser Licitation ist den 19ten Juny c., Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, woselbst auch die Bedingungen dieser Verpachtung zu einer jeden Zeit eingesehen werden können. Amt Pyritz den 27. May 1817.

Königl. Preuß. Domainenamt. Sehmsdorff.

Güthervekauf.

Da auf die Gräflich von Hackeschen im Randowschen Kreise belegenen Güther:

1) Radewitz mit den Bauerdörfern Grünz und Sommersdorff,
2) Vorwerk Neuhoff,
3) das Dorf Luckow,
4) Petershagen,
5) Battinsthal,
6) Pencun,

nicht annehmlich geboten worden, so ist zum Verkauf aller dieser Güther annoch ein Termin auf den 23sten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Radewitz angesetzt; in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgen wird. Die Anschläge, Vermessungs-Register, Karten und Verkaufsbedingungen sind

zu Berlin bey dem Königl. Kammerherrn und Hofmarschall Grafen von Hacke, Wilhelmsstraße No. 72,
zu Radewitz im herrschaftlichen Wohnhause,
zu Stettin bey dem Postfiscal Labes,

nachzusehen. Radewitz den 1sten Junii 1817.

Bekanntmachung.

Die zum öffentlichen Verkauf der den Müller Otteschen Erben gehörigen Mühle zu Mellen auf den 21sten Junii c. und den 18ten August c., des Vormittags um 11 Uhr, angesetzte Licitations-Termine werden nicht in gedachter Mühle, sondern hieselbst bey dem unterschriebenen Gerichtshalter abgehalten werden, weshalb denn Kauflustige hiemit eingeladen werden, sich in solchen Terminen allhier in Freyenwalde einzufinden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Freyenwalde den 4ten Junii 1817.

von Wedellsches Gericht zu Mellen.
Raatz, Justitiarius.

Bekanntmachung.

Es soll der Aufbau einer neuen Brücke bey der Wassermühle zu Parlow bey Wollin, desgleichen der Ausbau des Hirthenhauses zu Tessin, nach den darüber aufgenommenen Anschlägen, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu ist ein Termin auf den 21sten Junii, Vormittags um 10 Uhr, zu Parlow im herrschaftlichen Hause angesetzt, und lade ich diejenigen vor, welche diese Baue zu übernehmen geneigt sind, sich alsdann persönlich einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Gollnow den 9. Junii 1817. Block, Sequestrations-Commissarius.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Der Oberförster Liebach zu Corswandt bey Swinemünde ist willens, sein daselbst belegenes ihm eigenthümlich zugehöriges Wohnhaus, nebst Stallung, Garten und 6 Morgen Wiesewachs zu Michaelis dieses Jahres zu vermiethen, und sind die nähern Bedingungen bey ihm zu jeder Zeit zu erfahren.

Grundstücke zu verkaufen.

Ich will meine hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das am Markt belegene Wohnhaus, mit 7 Stuben, einem Saal, mehreren Kammern, einem Keller, Küche, einem Laden und mit Bodenraum, imgleichen mit 5 Stück dazu gehörigen Wiesen, 2) verschiedene Ackerparcellen, 3) einen großen nahe vor dem Thor belegenen Obst- und Küchengarten mit guter Verwährung, und 4) eine Scheune mit zwey Täffen, aus freyer Hand verkaufen und lade ich Kauflustige, sowohl Einheimische als Auswärtige, hiermit ein, um mit mir wegen der Kaufbedingungen in Unterhandlungen zu treten. Pölitz den 10ten Junii 1817. Johann Schmidt Wittwe.

Verkaufs-Anzeige.

Ich bin willens, meine Wirthschaft, die in einer angenehmen Waldgegend belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige besteht in einer Mahlmühle mit zwey Gängen nebst Stampfen, einem Kupferhammer und allen dazu gehörigen Gebäuden, Scheune nebst Stallungen, Kämpen Landes und Gärten. Der Kupferhammer würde besonders für einen Kaufmann, welcher mit geschmiedetem Kupfer im In- und Auslande Absatz machen könnte, sehr vortheilhaft seyn. Und da mehrentheils Wasser überflüßig ist, so wäre bey denen Werken noch manche Verbesserung zu machen. Kaufliebhaber belieben sich gefälligst an mir zu wenden; auch kann auf Verlangen allenfalls die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Stelle an der Wirthschaft stehen bleiben. Kupferhammer bey Greiffenhagen den 13ten Junii 1817. Schönn.

Hausverkauf u. s. w.

Ein in einer sehr nahrhaften Stadt nahe am Markte belegener Gasthof, welcher mit guter Stallung versehen ist und zu welchem 3 Pommersche und 3 Magdeburgische Morgen Wiesewachs und noch andere Pertinenzstücke gehören, soll nebst ebenfalls dazu gehörender Brau- und Brennerey Veränderungshalber aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere hierüber ist in postfreyen Briefen bey dem Kaufmann Henning senior in Greifenhagen a. d. O zu erfahren.

Schiffsverkauf.

Das den Schiffer Daniel Köhlerschen Erben zu Köpitz zugehörige Galliotschiff, Regine Christine, 89 schwere Lasten groß, im Jahre 1815 Kiel geholt und mit einer neuen Besahnsmast und Hinterstäbing, auch einen Spill und Bogspriet ebenfalls neu, versehen, soll mit allem In-

ventario in Termino den 2ten July a. c. in der Wohnung des Kaufmann Rusckow zu Stepenitz an den Meistbietenden, gegen Zahlung in klingendem Preuß. Courant, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustigen dient zur Nachricht, daß das Schiff jetzt in der Ganserinschen Laake liegt, und nebst dem Inventario durch den Kaufmann Ruth zu Köpitz auf Verlangen gezeigt werden wird. Das Verzeichniß der Inventarienstücke kann auch bey dem Kaufmann Rusckow in Stepenitz eingesehen werden. Köpitz den 9ten Juny 1817. Die Köhlerschen Erben.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts sollen den 17ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, die jenseit der Oder gerade über dem Mentzeschen Holzhofe liegenden, zur Concursmasse des Kaufmanns Jacob Steinicke gehörigen 444 Stücken verschiedene Sorten fichtene Hölzer, im Ganzen oder Kavelweise, nach Belieben der Käufer, auf der Stelle selbst, wo diese Hölzer liegen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden. Stettin den 4ten Juny 1817.

Roussel.

Auf den Antrag der Interessenten ist zum öffentlichen Verkauf von 340 Tonnen Leinsaamen, welcher von Riga hier angekommen ist, ein Termin auf den 25sten Juny, Nachmittags 2 Uhr, in dem Speicher der Kaufleute A. Becker & Comp. angesetzt; welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 6. Juny 1817.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts, soll den 30sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, an der Silberwiese vor dem Hause des Schiffsbauers Masche, ein, in einem vollkommenen fahrbaren Stande befindlicher, der Wittwe Wendorff zugehöriger Oderkahn, mit sämmtlichen Zubehör, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Ecurant, verauctionirt werden. Stettin den 14ten Juny 1817. Roussel.

Auction über 3 Ballen Portorico auf den neuen Packhof am 17ten Junii d. J., Nachmittags 3 Uhr, durch den Mäckler Werner.

Zu verkaufen in Stettin.

Besten Annies und raffinirten Salpeter, bey

H. C. Manger.

Neue Messinaer Citronen und Orangen sind billigst zu haben, bey J. J. Gadewoltz,

Mittwochstraße No. 1075.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein ord. Flügel-Fortepiano ist wegen Mangel an Platz billig zu vermiethen. Bureau de Musique,

gr. Oderstraße No. 6.

Eine geräumige Bodenstube mit auch ohne Meubles und Aufwartung, ist sogleich zu vermiethen, große Oderstraße No. 6.

In der besten Gegend der Oberstadt ist zum 1sten Julii ein Logis von mehreren Stuben, einer Kammer und Küche, sowohl im Ganzen als auch nach Belieben getheilt zu vermiethen. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Zum 1sten July d. J. ist in der besten Gegend der Oberstadt ein Unterhaus, Stallung auf 4 Pferde und Bodenraum zu vermiethen. Das Nähere ist in der 2ten Etage No. 267 zu erfahren.

Der zweite und dritte Boden meines Speichers No. 51 stehen zu vermiethen. F. W. Dilschmann.

Große Lastadie No. 203 zu vermiethen, zwey Stuben, helle Küche, nebst Kammer.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Stubenkammern, ein Alkoven, Küche und Holzgelaſs in der zweiten Etage ist ſogleich zu vermiethen, groſse Laſtadie No. 252.

Ein in Grabow belegenes Sommerhaus nebst dem dazu gehörigen Garten, soll vermiethet werden; wer es zu miethen wünscht, beliebe sich bei der Frau Justiz-Amtmann Nürnberg zu melden.

Bekanntmachungen.

Stark moussirenden weißen Champagner, bey

C. W. Koch & Comp., Breitestraße No. 389.

In Ballen gepreßter, reinbearbeiteter Uckermärker Blättertaback, alten couleurten Rolltaback, alle Sorten Königsberger Hanfe und Reinhanfheede, so wie auch große Gerste, bey C. F. Langmasius.

Frische bittere Pomeranzen und süße Apfelsinen, bey

C. H. Gottschalck.

Engliſches fein Pörſchpulver von ganz vorzüglicher Güte habe ich nun erhalten, und verkaufe das Pfund zu 12 Gr. Courant, welches einem geehrten Publico hiermit ergebenſt anzeige. F. A. Flieſter,

am Berlinerthor.

Guter Schiffs- und Schuhmacherpech, Stockfisch, besten präp. Cichorien in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$. und $\frac{1}{8}$. ℔., fein Pörsch- und ord. Schießpulver, engl. Patent- und gewöhnliches Schroot, engl. und einländ. Bley in Molden, nebst Roll- oder Platenbley, extra feine Chocolade mit Vanille, feine und mittel dito ohne dito, so wie mit allen andern Material-, Gewürz- und Farbewaaren, unter Zusicherung guter Waare und billigen Preis, sich bestens empfiehlt.

Joh. Carl Wegener, No. 948 neuen Markt- und Hünerbeinerstraßen-Ecke.

Aechte $\frac{4}{4}$. breite halbseidene Ginghams bester Sorte, und ächte Cattune zu herunter gesetzte äußerst billige Preise, auch mehrere Sorten Nanquins, feine Bettzwilche, Gardinen-Musselin und Frangen, gute Sorte Strickbaumwolle und Zwirnkanten 2c., billigst bei

Cohn & Tepper, Schulzen- und Reifschlägerstraßen-Ecke.

Der Glaskünstler Heintze wird seine Geschicklichkeit im Glasspinnen und Glasblasen noch bis Mittwoch den 18ten d. M. zeigen. Sein Logis ist im Gasthof zu den 3 Kronen auf No. 4 von des Abends 4 bis 9 Uhr. Eintrittspreis ist 4 Gr. Ecurant.